Öffentliche Sitzung des Kreistages am 18. Dezember 2023

BESCHLÜSSE UND ZUSAGEN

1. Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden;

Anmietung eines Wohnhauses in Singen, Lessingstraße 24 als Gemeinschaftsunterkunft

Beschluss:

Entfällt.

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung vom **Vorsitzenden** von der Tagesordnung abgesetzt.

2. Haushalt 2024;

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt des Landkreises

<u>Beschluss 1 – Antrag FDP-Fraktion (17 Ja-Stimmen, 27 Gegenstimmen; folglich abgelehnt):</u>

Der Kreistag empfiehlt für den Fall einer Verbesserung der liquiden Lage des Kreishaushalts in 2024, diese Verbesserung nicht, wie bisher üblich, in den Folgejahren zur Begrenzung des Kreisumlage-Hebesatzes zu verwenden, sondern um die erforderlichen Kreditaufnahmen aus den Kreditermächtigungen 2023 und 2024 entsprechend zu reduzieren.

Beschluss 2 (einstimmig):

"Projektförderung Kultur; Zuschuss für die Durchführung der Großen Landesausstellung 2024 auf der Reichenau"

- Der Landkreis Konstanz bewilligt der Gemeinde Reichenau einen Zuschuss für den Shuttleservice bei der Großen Landesausstellung im Jahr 2024 in Höhe von 50.000 EUR.
- 2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, den Zuschuss in Höhe von 50.000 EUR in den Entwurf des Haushaltsplans 2024 einzuplanen.

Hinweis:

Kreisrat **Dr. Zoll** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss 3 (einstimmig):

"Erhöhung der institutionellen Förderung für das Jüdische Museum Gailingen"

Dem Antrag des Vereins für jüdische Geschichte Gailingen e. V. zur Erhöhung der institutionellen Förderung des Jüdischen Museums Gailingen um 13.000 EUR auf

insgesamt 35.000 EUR wird zugestimmt

Hinweis:

Kreisrat **Dr. Auer** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss 4 (einstimmig):

"Förderung sozialer Einrichtungen und Dienste im Landkreis Konstanz in den Jahren 2024 bis 2026"

Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Beratungsstellenangebotes im Landkreis Konstanz wird unter Bezugnahme auf die bestehende Rahmenvereinbarung zugestimmt.

Hinweis:

Kreisrätinnen Özdemir und Sarikas sowie die Kreisräte Häusler, Hoffmann und Müller-Fehrenbach nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss 5 (einstimmig):

- 1. Dem Zuschussantrag des Caritasverband Konstanz e.V. zur Autismus-Beratung im Landkreis Konstanz (Anlage 4 Nr. 10) wird in Höhe von 87.436 EUR zugestimmt.
- 2. Dem Zuschussantrag des Caritasverband Konstanz e.V. zu den Ruhestandslotsen (Anlage 4 Nr. 11) wird in Höhe von 35.599 EUR zugestimmt.

Hinweis:

Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss 6 (einstimmig):

- Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V zur Antidiskriminierungsberatung adib (Anlage 4 Nr. 5) wird in Höhe von 34.531 EUR zugestimmt.
 - Zur Überprüfung der Bedarfsgerechtigkeit des Angebots und als Grundlage für die Entscheidung über die Weiterfinanzierung für 2025 ff. legt die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. einen Bericht, insbesondere zur Auslastung und Nutzerstruktur vor.
- Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. zum Arbeitslosenzentrum (ALO) Singen (Anlage 4 Nr. 6) wird in Höhe von 11.927 EUR zugestimmt.
 - Da die gestiegenen Personal- und Verbraucherpreiskosten über die in der Rahmenvereinbarung geregelte Indexfortschreibung zeitversetzt d. h. nachlaufend

berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine Überbrückungsfinanzierung. Für 2024 soll die Indexfortschreibung von 2 % auf 8,4 % (abzüglich 1,95 % für den Vorgriff 2023) erhöht werden. Dieser weitere Vorgriff soll 2025 und 2026 in Abzug gebracht werden. Für die Jahre 2025 und 2026 wird daher schon jetzt ein Index von 2 % festgesetzt.

- 3. Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. zum Sozialpsychiatrischer Dienst SPDI (Anlage 4 Nr. 7) wird in Höhe von 88.063 EUR zugestimmt.
- 4. Dem Zuschussantrag des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Konstanz e.V. zur Tagesstätte für psychisch kranke Menschen (Anlage 4 Nr. 8) wird in Höhe von 152.322 EUR zugestimmt.

Hinweis:

Kreisrätinnen **Özdemir** und **Sarikas** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss 7 (einstimmig):

Grundsätzlich wird der Förderung der Betreuungsvereine durch den Landkreis Konstanz in selber Höhe wie die Förderung durch das Land Baden-Württemberg zugestimmt.

Dem überplanmäßigen Aufwand für die Förderung der Betreuungsvereine im Landkreis Konstanz im Jahr 2023 in Höhe von voraussichtlich 147.000 EUR wird zugestimmt.

Der Mehrbedarf kann durch Verbesserungen im Teilhaushalt 3 – Budget 3.4 Migration und Integration – gedeckt werden.

Hinweis:

Kreisrätinnen **Özdemir** und **Sarikas** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss 8 (einstimmig):

- 1. Der Landkreis fördert SINUS im Jahr 2024 mit einem Betrag von 350 EUR/Monat und Teil-nehmerplatz, max. für 20 Teilnehmerplätze (max. 84.000 EUR).
- 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 84.000 EUR werden in den Entwurf des Haushalts 2024 eingeplant.

Hinweis:

Kreisrätinnen Özdemir und Sarikas sowie die Kreisräte Häusler, Hoffmann und Müller-Fehrenbach nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss 9 (einstimmig):

- 1. Der Landkreis fördert das Projekt DELTA im Jahr 2024 mit einem Betrag von 50.000 EUR.
- 2. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 50.000 EUR werden in den Entwurf des Haushaltes 2024 eingeplant.

Hinweis:

Kreisrätinnen **Özdemir** und **Sarikas** sowie die Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss 10 (einstimmig):

- Die Finanzierung der Schuldnerberatung im Jahr 2024 erfolgt über Fallpauschalen. Die Pauschale für den Regelfall wird auf 1.250 EUR festgesetzt. Komplexe Fälle mit 5 bis 10 Gläubigern werden mit einer Pauschale von 1.400 EUR, mit mehr als 10 Gläubigern von 1.580 EUR vergütet.
- 2. Die Frist für die Abrechnung in Altfällen nach § 4 Abs. 2 des Kooperationsvertrags wird von 5 auf 3 Jahre reduziert.
- 3. Die Vergütung für die Erstberatung wird von 90 EUR auf 120 erhöht.
- 4. Die erforderlichen Mittel von voraussichtlich 420.000 EUR sind in den Entwurf des Haushalts 2024 aufzunehmen.
- Das neue Finanzierungsmodell soll im Jahr 2024 erprobt und hinsichtlich der Wirksamkeit d.h. der auskömmlichen Finanzierung der Schuldnerberatung überprüft werden. Die Auswertung bildet die Grundlage für die Finanzierung ab 2025.
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kooperationsvertrag entsprechend anzupassen.

Hinweis:

Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss 11 (einstimmig):

Dem Zuschussantrag des Caritasverband Konstanz e.V zur Interdisziplinären Frühförderung (Anlage 5 Nr. 7) wird in Höhe von 194.608 EUR zugestimmt.

Hinweis:

Kreisräte **Hoffmann** und **Müller-Fehrenbach** nahmen aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss 12 (einstimmig):

Dem Zuschussantrag des Kinderchancen Singen e.V. zum Präventionsnetzwerk gegen Kinderarmut (Anlage 5 Nr. 16) wird in Höhe von 40.900 EUR zugestimmt unter der Voraussetzung, dass seine Konzeption im Jahr 2024 im Kreisjugendhilfeausschuss vorgelegt wird.

Hinweis:

Kreisrat **Häusler** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss 13 (einstimmig):

Dem Zuschussantrag des Stadt Singen zu Start.Singen – Baustein Familienbesuche; NEUANTRAG (Anlage 5 Nr. 21) wird in Höhe von 41.000 EUR zugestimmt.

Hinweis:

Kreisrat **Häusler** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss 14 (einstimmig):

Dem Zuschussantrag des Stadt Singen zur Timeout School (TOS) (Anlage 5 Nr. 25) wird in Höhe von 64.639 EUR zugestimmt.

Da auch Schülerinnen und Schüler aus anderen Städten/Kommunen des Landkreises Plätze und das Beratungsangebot in Anspruch nehmen, soll ab 2025 ein Finanzierungskonzept erstellt werden, welches die finanzielle Beteiligung anderer Städte und Kommunen berücksichtigt.

Hinweis:

Kreisrat **Häusler** nahm aufgrund von Befangenheit weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teil.

Beschluss 15 (Mehrheitliche Ja-Stimmen, 4 Gegenstimmen, 11 Enthaltungen):

Der Kreistag stimmt der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024 sowie der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2025 bis 2027 in der sich aus der Beratung ergebenden Fassung – inklusive der Änderungsliste und den Empfehlungsbeschlüssen aus den Fachausschüssen (Hebesatz für die Kreisumlage 34,00 v.H., Kreditaufnahme 47.300.000 EUR, ordentliche Tilgungen von 5.200.000 EUR und Verpflichtungsermächtigungen von 73.775.000 EUR [davon für das Jahr 2025: 32.970.000 EUR; 2026: 27.205.000 EUR; 2027: 13.600.000 EUR]) – zu.

3. Verschiedenes - Bekanntgaben - Anträge - Wünsche

3.1. European Energy Award; Internes Audit 2023

Der Vorsitzende berichtet.

3.2. Warteliste Techniker- und Meisterschule im Landkreis Konstanz; Bitte Kreisrat Müller-Fehrenbach

Kreisrat **Müller-Fehrenbach** weist darauf hin, dass auf der Warteliste für die Techniker- und Meisterschulen mittlerweile 60 bis 70 Personen stehen. Es wurde bekannt, dass das Regierungspräsidium diese weiteren Ausbildungsplätze in der Beruflichen Schullandschaft im Landkreis Konstanz nicht genehmigen will. Daher wird darum gebeten, dieses Thema im Kreistag zu beraten und in der nächsten Sitzung des Kulturund Schulausschusses vorzuberaten.

Der Vorsitzende sichert dies zu.

3.3. Äußerungen zum Thema Migration in der Presse; Hinweis Kreisrätin Özdemir

Kreisrätin Özdemir verweist auf einen kürzlich erschienenen Presseartikel zum Thema Integration und bittet bei diesem Thema um Sensibilität bei der Wortwahl.